

S a u s i t z i s c h e s

S a g g a z i n,

Sechszehntes Stück, vom 31^{ten} August, 1785.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedrich Fickelscherer.

I.

Magistratualische Verordnungen

Zur Abstellung des Bettelwesens.

I. **B**udisfin. Wir Bürgermeister und Rathmanne der Haupt-Sechß-Stadt Budisfin fügen hiemit zu wissen Jedermänniglich, wasmaßen wir unsre Obrigkeitl. Sorgfalt darauf gerichtet, ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch dem Bettel-Unwesen in hiesiger Stadt, welches unsrer deßhalb wiederholt erlassenen Verbothe und Vorkehrungen ungeachtet, außs neue eingedrungen, kräftig und beständig Einhalt geschehen könne; und da solches allerdings durch den Verfall des Gewerbes bey hiesiger Stadt mit zugenommen, und viele Personen, welche ehedem ihren Unterhalt bey den hiesigen Fabriken erworben, aus Mangel an Arbeit zum Betteln gebracht worden, hingegen auch sehr viele solches aus Neigung zum Müßiggang und aus Gewohnheit treiben, für das wirksamste Mittel gehalten, wenn diesen Personen beyder Art, welche keine Tagearbeit verrichten können, ein Verdienst durch Stubenarbeit verschaffet würde, damit sie hiedurch von Betteln abgehalten, ihnen aller Vorwand dazu benommen werde, und mit den Almosen-Beyträgen, welche durch selbige den wahren und zur Arbeit gänzlich Unvermögenden entzogen werden, letztere mehr unterstützt werden können. Zu diesem Ende haben wir denn die Anlegung einer öffentlichen Spinnstube im alhiefigen Waisenhause beschlossen, und da hiezu bereits die nöthigen Einrichtungen getroffen, und diese Spinnstube, welche auch für die hiesigen Woll-Fabricanten, wenn sie ihre Wolle darin spinnen lassen wollen, wegen der bessern Spinn-Methode und Wegfalls der Bevortheilung von Seiten der Spinner bey der Wolle nützlich seyn wird, bereits eröffnet worden: So werden nicht nur diejenigen Personen, welche wöchentlich Almosen erhalten und zum Spinnen tauglich sind, in diese Spinnstube zu Erwerbung ihres Unterhalts durch zu empfangendes Spinnerlohn, bey dem Verlust ihres Almosen, wovon diejenigen, welche ihr Bedürfnis ganz zu verdienen nicht im Stande sind,